GROSSE KREISSTADT

KIRCHHEIM UNTER TECK
modern · menschlich · mittendrin

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. ORJE/2023/003

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 12.01.2023

Vergaben von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen 2023 ohne Planungsvorlauf generelle Freigabe

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Beschlussfassung	öffentlich	30.01.2023

ANLAGEN

Anlage 1 SiVo ORJE-2023-003 ö

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 240, 310, OVJES, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- ☐ Wohnen und Quartiere
- ☐ Bildung
- ☐ Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- ☒ Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- ☐ Mobilität und Versorgungsnetze
- ☐ Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- ☐ Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- ☐ Kultur, Sport und Freizeit
- ☐ Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- ☐ Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

-

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

☒ Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO_2 äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

☐ Positive Auswirkungen

- ☐ Geringfügige Reduktion <100t CO_2äq/a
- ☐ Erhebliche Reduktion ≥100t CO_2äq/a

☐ Negative Auswirkungen

- ☐ Geringfügige Erhöhung <100t CO_2äq/a
- ☐ Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO_2äq
- ☐ Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO_2äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 59.830 Euro	In der Folge: Euro
☐ Finanzielle Auswirkungen	☐ Finanzielle Auswirkungen
☒ Keine finanziellen Auswirkungen	☐ Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	Siehe Anlage 1
Kostenstelle/Investitionsauftrag	Siehe Anlage 1
Sachkonto	Siehe Anlage 1

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Die Mittel für die Bauvorhaben sind im Ergebnishaushalt 2023 veranschlagt. Die Freigabe der Ausschreibungen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nachtragshaushalts 2023 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

ANTRAG

1. Zustimmung zu den Maßnahmen ohne Planungsvorlauf.

2. Freigabe der Ausschreibungen entsprechend Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ORJE/2023/003. Die Freigabe steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Nachtragshaushaltsplans 2023 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Nachtragshaushalt 2023 wurde am 07.12.2022 verabschiedet. Im Nachtragshaushaltsplan 2023 sind verschiedene Baumaßnahmen in den Bereich Hochbau an Gebäuden in Jesingen vorgesehen.

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck sind für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen ab einem Auftragswert von 20.000 Euro die Freigaben der Ausschreibungen durch den Ortschaftsrat zu beschließen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Der Nachtragshaushalt 2023 wurde am 07.12.20222 verabschiedet. Im Nachtragshaushaltsplan 2023 sind verschiedene Baumaßnahmen an Gebäuden in Jesingen vorgesehen.

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck sind für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen ab einem Auftragswert von 20.000 Euro die Freigaben der Ausschreibungen durch den Ortschaftsrat zu beschließen.

Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage aufgeführt.

Ein Planungsbeschluss wird nicht herbeigeführt, da für diese Maßnahmen klare Vorgaben bestehen. Um die Vergabeverfahren formell in Gang zu setzen ist aufgrund der Wertgrenzen jedoch die Freigabe der Ausschreibung zu beschließen. Zur Förderung der Sitzungsökonomie werden die Beschlüsse zur Einleitung der verschiedenen Vergabeverfahren daher zu Anfang des Jahres in einem Sammelbeschluss eingeholt.

Die einzelnen Ausschreibungen und Vergaben werden im Laufe des Jahres 2023 durchgeführt werden.

Die Informationspflicht über die Vergabeverfahren besteht bei allen aufgeführten Maßnahmen. Sie werden als Vergabebericht an die Sitzungsprotokolle des Ortschaftsrats angehängt.

Die Freigabe der Ausschreibungen steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Nachtragshaushalts 2023 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.